

Angelika Thomas

Landwirtschaftliche Beratung in der Bundesrepublik Deutschland – eine Übersicht

Die Organisation landwirtschaftlicher Beratung ist in Deutschland aufgrund der Geschichte und der Trägerschaft der Bundesländer nicht einheitlich. Sie ist aber auch nicht statisch, sondern Wandel und Anpassungen unterzogen. Konstante Faktoren für die Veränderung sind die Agrarpolitik, die zunehmend EU bestimmt ist, der Strukturwandel sowie Verwaltungsreformen zur Einsparung von Haushaltsmitteln und zur Steigerung der Effizienz in den unterschiedlichen Behörden. Der folgende Artikel steht daher in der Tradition der Versuche, in regelmäßigen Abständen einen Überblick über die landwirtschaftliche Beratung in den Bundesländern zu geben. Der Schwerpunkt liegt auf der Organisation und Finanzierung der Landwirtschaftlichen Beratung allgemein. Als Ergänzung zum Artikel „Cross Compliance – Herausforderungen für die Landwirtschaftliche Beratung“ in der Dezember-Ausgabe von B&B Agrar werden aber auch Informationen zur „CC-Beratung“ in den Bundesländern gegeben.

Anderungen in der Agrarpolitik drücken sich in den Schwerpunkten aus, die bei den Verordnungen und Förderinstrumenten (zu denen neben finanziellen Mitteln auch Bildung und Beratungsangebote gehören) gesetzt werden. Die Nahrungsmittelqualität und die umweltgerechte Art der Erzeugung von Produkten spielen heute vergleichsweise eine viel größere Rolle als die produzierten Mengen. Die Rolle der Landwirte ist nicht nur die von Nahrungsmittelproduzenten, sondern von Bewirtschaftern und „Bewahrern“ von landwirtschaftlichen Flächen, Ressourcen und Landschaften und zunehmend auch von „Energiewirten“. Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurden im Juni 2003 schließlich die Zahlungen von Prämien gekoppelt an die Erfüllung von Anforderungen des Umwelt- und Tierschutzes sowie der Lebens- und Futtermittelsicherheit. Diese Verschränkung war namensgebend für die oben erwähnte „Cross Compliance Regelung“ (Verordnung (EG) Nr. 1782/2003), die darüber hinaus auch Vorgaben zum Beratungsangebot in den Mitgliedstaaten enthält (s. Seite IV).

Bedeutung von Beratung

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist durch verschiedene Aspekte gekennzeichnet:

- die Abnahme der Betriebszahlen bei gleichzeitigem Anstieg der Flächenausstattung,
- die rückläufige Zahl an Familienarbeitskräften bzw. Zunahme an beschäftigten Arbeitnehmern und
- die steigende Bedeutung von Einkommenskombination bei den Einzelunternehmen.

Diese Kennzeichen sind mehr als nur Vergleichsgrößen für Agrarberichte. Für den Einzelnen sind sie die Grundlage für wichtige betriebsspezifische Fragestellungen und Ent-

scheidungen, zum Beispiel zur Betriebsaufgabe oder -übergabe, zu Betriebsumstellungen, zur Flächenzupacht, zu Kooperationsvereinbarungen oder Neuinvestitionen, zur Spezialisierung oder Mitarbeiterführung. Je komplexer die Fragestellung, desto bedeutender wird Beratung.

Während angesichts solcher Entwicklungen der objektive Bedarf an Beratung als gestiegen eingeschätzt wird, ist gleichzeitig ein rückläufiges Angebot an Beratungsleistungen zu verzeichnen (Hoffmann 2004). Nur ein Teil der Beratungsleistungen, mit denen auf den geänderten Bedarf reagiert wird, regelt sich über marktwirtschaftliche Funktionen. So ist das zunehmende Beratungs- und Bildungsangebot zur Unternehmens- und Mitarbeiterführung ein Beispiel, das für ein bestimmtes Segment (Leiter und Geschäftsführer großer landwirtschaftlicher Betriebe) von Interesse ist. Bei verschuldeten und existenzgefährdeten Betrieben wiederum sehen sich aus gesellschaftlichen und sozialen Gründen der Staat aber auch kirchliche Träger in der Pflicht, den betroffenen Landwirten durch Schuldnerberatung, sozio-ökonomische Beratung und Familienberatung Hilfestellungen anzubieten. Dazwischen liegen eine Reihe von Fragestel-

lungen, bei denen die Grenze zwischen wirtschaftlichem Einzelinteresse des landwirtschaftlichen Unternehmers und gesellschaftlichen Interessen nicht immer eindeutig ist.

Bei der Betrachtung des landwirtschaftlichen Beratungsangebots kommt daher der staatlich finanzierten und geförderten Beratung immer noch eine große Rolle zu. Grund hierfür ist, dass bei einer Reihe von Fragen, die die Landwirtschaft betreffen, öffentliches Interesse berührt wird und somit auch öffentliches Engagement gefragt ist. Dies gilt für die

- „Bearbeitung von Zukunftsfragen und künftigen Problemen,
- Arbeit in benachteiligten Gebieten und in Regionalentwicklungsprogrammen,
- Forschung und Entwicklung bei Fragen von öffentlichem Interesse,
- Arbeit mit benachteiligten Gruppen,
- Aus- und Fortbildung in Grundqualifikationen,
- Arbeit zur Verbesserung von Verbraucher-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz,
- Beratung zur Behebung oder Linderung gesellschaftlich verursachter Probleme.“ (Hoffmann 2004).

Organisation und Finanzierung von Beratung

Um Beratungsangebote zu charakterisieren, sind die Finanzierung und die Durchführung der Beratung jeweils anhand der Ausprägung „öffentlich“ und „privat“ kennzeichnende Merkmale (Hoffmann 2004): Stehen beispielsweise öffentliche Mittel für die Finanzierung von Beratung zur Verfügung, dann stellt sich die Frage, ob der Landwirt die Beratung ausschließlich selbst bezahlen muss oder ob es Zuschüsse gibt. Wenn es Zuschüsse gibt – wofür gibt es sie? Und bei der Organisation: Wird die Beratung von staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Behörden durch-

CC-Infos zu allen Bundesländern

DLG: Cross Compliance Checklisten im Internet: www.dlg.org/de/landwirtschaft/agrarsoftwarenet/cclisten.html

Gesellschaft für konservierende Bodenbearbeitung e. V.: www.gkb-ev.de/index.html

ISIP – die Online-Beratung der Landwirtschaftskammern und Bundesländer: www.isip2.de


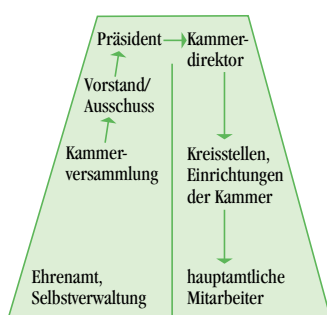
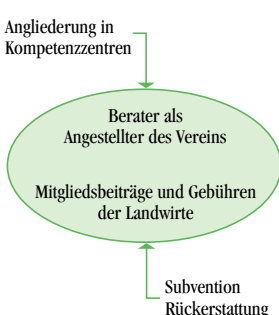
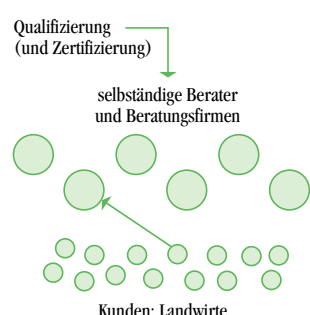
(Zitationsdatum: jeweils 20. März 2007)

geführt, von privaten Firmen oder auch von Tochtergesellschaften des Landes oder von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen in privater Rechtsform?

Ein Beispiel für die öffentliche Finanzierung plus öffentliche Durchführung ist die für den Landwirt kostenlose Officialberatung. Das gegensätzliche Element sind private Bera-

tungsunternehmen oder auch Vereine (Beratungsringe), deren Leistungen und Aktivitäten ausschließlich durch die Kunden oder Mitglieder bezahlt werden. Es gibt aber auch

Abbildung 1: Organisations- und Finanzierungsmodelle

Staatliche Officialberatung	Beratung durch Landwirtschaftskammern	Beratungsringe als eingetragene Vereine	Privatberatung
			
Kennzeichen und Beispiele			
<p>Beratung fachlich und dienstlich eingebunden in die öffentlich finanzierte Agrarverwaltung (Bsp. Bayern) bzw. dienstlich den Landratsämtern zugeordnet (Bsp. Baden-Württemberg). Flächendeckende Bereitstellung eines allgemeinen Angebotes mit Konzentration von Spezialfragen an einzelnen Standorten.</p>	<p>Landwirtschaftskammern sind Selbstverwaltungskörperschaften der Landwirte. In den Entscheidungsgremien wird über die Aufgaben, darunter Beratung, beschlossen. Z. T. übernehmen die Kammern auch im Auftrag der Landesregierungen Hoheitsaufgaben, darunter die Ausbildungsberatung u. a. Die Finanzierung erfolgt über die Umlage bei den Landwirten, Gebühren und Landeszuschüsse.</p>	<p>Zusammenschluss von Landwirten nach Region oder Produktionszweigen. Erhalt von Grundleistungen durch den Mitgliedsbeitrag, zusätzliche Leistungen gegen Gebühren. Beratungsringe sind z. B. aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein bekannt, wo sie in der Vergangenheit auch mit öffentlichen Mitteln bezuschusst wurden.</p>	<p>Der Landwirt bezahlt die Leistung des Beraters. Subventionen können auch hier über Rückerstattung stattfinden. Qualitätskontrolle seitens des Landes ist durch Fortbildungsangebote und Veröffentlichung von Listen der qualifizierten Berater möglich (Bsp. Sachsen-Anhalt).</p>
mögliche Vorteile			
<ul style="list-style-type: none"> • für den Landwirt kostenloses Beratungsangebot • bekannte Ansprechpartner/Anlaufstellen • direkte Einflussmöglichkeit des Landes auf Beratungsinhalte • geregelte Beraterausbildung und Fortbildung, zentrales Informationswesen 	<ul style="list-style-type: none"> • durch Selbstverwaltung tendenziell Vertrauensbasis und Ansehen bei den Landwirten gegeben • je nach Größe der Kammer besteht ein eigenes Netzwerk an Versuchsanstalten und Stellen für Aus- und Fortbildung, was Synergien ermöglicht • bekannte Ansprechpartner 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Beratungsleistung durch die Mitglieder • wird für Spezialberatung in der Produktionstechnik von entsprechenden Betrieben gerne nachgefragt • häufige Nutzung von Gruppenberatung und Erfahrungsaustausch 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Beratungsleistung durch Kunden • wird für individuelle betriebswirtschaftliche Fragen gerne nachgefragt
mögliche Nachteile			
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung als Dienstleistung und öffentliches Dienstrecht/ Hierarchien sind z. T. schwer vereinbar • Rollenkonflikt, wenn keine Trennung von Kontroll- und Beratungsaufgaben • geringe Beratungskapazitäten bei Einsparungen • Abhängigkeit von politischen Entscheidungen/ Veränderungen (Bsp. Verwaltungsreformen) 	<ul style="list-style-type: none"> • laut Kammergesetz öffentliches Dienst- und Haushaltsrecht mit den generellen Einschränkungen bei Flexibilität und Leistungsprinzip • hoher Anspruch an Transparenz bei Übernahme unterschiedlicher Aufgaben im hoheitlichen Auftrag und eigenem Interessenbereich • beeinflusst durch öffentliche Sparmaßnahmen und Druck zu eigenen Umstrukturierungen 	<ul style="list-style-type: none"> • setzt Motivation und Zahlungsbereitschaft des Landwirts voraus • geringe/keine Behandlung von Themen öffentlichen Interesses • ohne Angliederung in größere Zusammenschlüsse oder „grüne Zentren“ (Bsp. Niedersachsen) sind Berater eher in der Position von Einzelkämpfern • fehlende Synergien mit Versuchswesen, Administration und zentraler Informationsbereitstellung 	<ul style="list-style-type: none"> • setzt Motivation und Zahlungsbereitschaft des Landwirts voraus • z. T. kein flächendeckendes Angebot, da von Nachfrage abhängig • evtl. schwieriger Überblick über Beratungsangebot • geringe/keine Behandlung von Themen öffentlichen Interesses • für Berater z. T. schwierige Position als Einzelkämpfer • fehlende Synergien mit Versuchswesen, Administration und zentraler Informationsbereitstellung

Mischformen, wo öffentliche und private Anteile bei der Finanzierung und unter Umständen auch bei der durchführenden Institution kombiniert werden. So bieten die Landwirtschaftskammern in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Landes definierte Officialberatungsleistungen, wie die Ausbildungsberatung, an und darüber hinaus gebührenpflichtige Unternehmensberatung. Bei der Finanzierung spielt es zusätzlich eine Rolle, ob der Geldfluss aus öffentlichen Haushalten an die Leistung bestimmter Aufgaben gebunden ist oder Aufgaben unabhängig in den Haushalt der betreffenden Organisationen eingehen (Hoffmann 2004).

Abbildung 1 zeigt vereinfacht vier verschiedene Organisations- und Finanzierungsmodelle

mit möglichen Vor- und Nachteilen. Organisationsform und Finanzierung haben unter anderem Auswirkungen darauf,

- welche Beratungsinhalte angeboten bzw. nachgefragt werden,
- welche Zielgruppen erreicht werden bzw. wer Beratung nachfragt,
- wie individuell und klientenzentriert Beratungsprozesse gestaltet werden,
- welche Aufgabenverteilung oder auch Rollenkonflikte für die Beratungskräfte entstehen,
- welche Austauschmöglichkeiten und Fortbildungen für die Beratungskräfte bestehen.

Pluralistisches Beratungsangebot

Zu den klassischen, etablierten Beratungsangeboten gehören beispielsweise die der Landwirtschaftskammern in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, die staatliche Officialberatung in den südlichen Bundesländern, aber auch die privatwirtschaftlich organisierte Beratung in Norddeutschland. Grob lässt sich die Beratungslandschaft Deutschlands daher wie folgt skizzieren (s. auch Abbildung 2):

Landwirtschaftskammern im Nordwesten und Saarland: In den nordwestdeutschen Bundesländern sind die Landwirtschaftskammern zum Teil seit über 100 Jahren etablierte Organisationen. Landwirtschaftskammern sind Selbstverwaltungskörperschaften der

Abbildung 2: Träger landwirtschaftlicher Beratung in Deutschland



Landwirte und übernehmen im eigenen Auftrag, wie auch für die Landesregierungen, Aufgaben in der Aus- und Weiterbildung und in der Beratung der Landwirte. Teilweise bekommen sie auch die Verantwortung für Hoheitsaufgaben des Förder- und Kontrollwesens übertragen. In Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen sind durch die Fusion von jeweils zwei eigenständigen Kammern und durch die Eingliederung der für die Agrarförderung zuständigen Ämter Institutionen mit mehr als 1.500 Mitarbeitern entstanden.

Die Kammern sind Körperschaften mit öffentlichem Dienst- und Haushaltsrecht und finanzieren sich aus der Kammerumlage, die jeder Landwirt zahlen muss, Zuweisungen durch das Land sowie durch Gebühren für bestimmte Dienstleistungen. Aufgrund des gestiegenen Finanzdruckes in den Ländern wurden die Landeszuschüsse für die Beratung gesenkt oder bis auf eng definierte Officialberatungsaufgaben und Hoheitsaufgaben in der Bildung und Förderung ganz gestrichen. Zusätzlich zur Kammerumlage finanzieren die Kammern daher die Beratung zu Produktionstechnik und Unternehmensführung zunehmend durch Gebühren.

Officialberatung in Süddeutschland und Sachsen: Die staatliche Officialberatung wird an Stellen ausgeübt, die innerhalb der Behördenstruktur des Landes verankert sind und dem Landwirtschaftsministerium unterstehen. Kennzeichnend für diesen Typus ist, dass an den zuständigen Behörden oder Ämtern nicht nur die Information und Beratung im Zusammenhang mit Hoheitsaufgaben, sondern auch kostenlose Fachberatung geleistet wird.

Die Fachschulen für Landwirtschaft sind in aller Regel an diese Stellen angegliedert, um Synergieeffekte durch den Einblick der Berater in die landwirtschaftliche Praxis zu nutzen. Die Ämter oder Behörden übernehmen so Funktionen für Verwaltung, Kontrolle, Bildung und Beratung. Hessen und Rheinland-Pfalz passen in diese Beschreibung nur noch beschränkt. In Hessen wurde der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen gegründet, der zwar direkt dem Landwirtschaftsministerium untersteht, aber ansonsten organisatorisch von den Verwaltungsbehörden getrennt ist. In Rheinland-Pfalz wurden Beratungsaufgaben neben anderen Aufgaben in Dienstleistungszentren gebündelt und die staatlichen Stellen insgesamt reduziert. Stattdessen wurde mit der Förderung zusätzlicher Beratungsdienste begonnen.

Privatberatung im Nordosten und Thüringen: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben sich nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten für eine privatwirtschaftliche Beratung entschieden. Insbesondere galt es, auf den Beratungsbedarf der Neu- und Wiedereinrichter kurzfristig zu reagieren, ohne von einer eher langfristigen Neueinrichtung der Behördenstruktur abhängig zu sein. Thüringen hatte zunächst eine staatliche Officialberatung eingerichtet, diese aber 1998 privatisiert.

Insgesamt gibt es eine Reihe weiterer Beratungsanbieter zu landwirtschaftlichen Fragen (s. Tabelle, S. V), die auch schon in der Vergangenheit nebeneinander existierten. Hier sind zum Beispiel die Beratungsringe in Form

eingetragener Vereine in Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu nennen. Auch Beratungsangebote von Zulieferfirmen, Banken oder Absatzgenossenschaften gehören zum Gesamtangebot landwirtschaftlicher Beratung.

Kennzeichnend für die aktuelle Entwicklung und größere Heterogenität der landwirtschaftlichen Beratung in Deutschland ist, dass es mehr und mehr nebeneinander existierende Beratungsformen gibt und zwar unabhängig von der vor- und nachgelagerten Privatwirtschaft. Dazu gehört die Verlagerung von Beratungsangeboten aus der Officialberatung in organisatorisch oder finanziell unterstützte Beratungsringe/-dienste oder die Etablierung von Mischformen aus staatlicher Beratung mit privatwirtschaftlicher Organisation. Aktuelles Beispiel ist Bayern, das sich erst 2006 von dem Anspruch einer flächendeckenden Beratung durch Landwirtschaftsämter verabschiedet hat und nun Wege für eine Verbundberatung sucht.

Bei der Darstellung der Organisation und Finanzierung der landwirtschaftlichen Beratung in den verschiedenen Bundesländern liegt der Schwerpunkt auf den zumindest bis vor kurzem staatlich finanzierten oder teilweise unterstützen Beratungsanbietern. Sie sind in der Regel auch mit Informations-, Hoheits- und Bildungsaufgaben betraut. Zum Teil ergeben sich hieraus Überschneidungen zur Beratung. Eine vollständige Darstellung des Beratungsangebotes würde eine umfassendere Untersuchung als die vorhandene Recherche voraussetzen. Sie wäre zudem schwer zu realisieren, da Beratung kein geschützter Begriff

Cross Compliance

Die Cross Compliance Regelung (Verordnung (EG) Nr. 1782/2003) bindet die Zahlung von Prämien an Anforderungen an die Art der landwirtschaftlichen Betriebsführung. Seit 2005 freiwillig und seit Januar 2007 dazu verpflichtet, haben die europäischen Mitgliedstaaten Beratungssysteme zu Cross Compliance eingeführt.

Um die Landwirte in Deutschland bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln für die einzelbetriebliche Beratung in Verbindung mit Managementsystemen zu unterstützen, sind im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ folgende Grundsätze festgelegt:

Fördergegenstand

einzelbetriebliche Beratung zur Auswertung der Aufzeichnungen sowie Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Beseitigung etwaiger Schwachstellen

Voraussetzungen

Die Managementsysteme müssen vom Land anerkannt sein. Unterschieden werden Systeme zur Einhaltung der Cross-Compliance-Vpflichtungen (Stufe 1) und einzelbetriebliche Managementsysteme (Stufe 2), die über die gute fachliche Praxis hinausgehen und zu einer Zertifizierung beim Landwirt führen. Der gesamte Betrieb muss erfasst werden.

Förderhöhe und -dauer

80 Prozent der Beratungskosten und maximal 1.500 Euro pro Jahr (Stufe 1) bzw. 80 Prozent der Beratungskosten und maximal 2.000 Euro pro Jahr (Stufe 2); jeweils mit einem Förderzeitraum von maximal fünf Jahren.

Kriterien für die Beratungsanbieter

Die Beratungsunternehmen müssen organisatorische Voraussetzungen bei Technik, Logistik und Kapazitäten erfüllen und bereits mindestens zwei Jahre Beratungstätigkeit ausüben. Die eingesetzten Beratungskräfte müssen eine ausreichende Qualifikation haben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen und dürfen keine Verkaufs- und Vermittlertätigkeit durchführen.

Während Wissenschaftler den Bedarf an Beratung als gestiegen einschätzen, ist gleichzeitig ein rückläufiges Angebot an Beratungsleistungen zu verzeichnen. (Foto: Peter Meyer, aid)

ist, und es damit keine zentrale Anerkennung für landwirtschaftliche Beratungsfirmen gibt. Außerdem existieren eine Vielzahl von Dienstleistern, die auf Einzelfragen spezialisiert sind (z. B. Betriebszweigauswertung oder Düngebilanzen).

Vereinfacht wurde die Recherche durch das Informationsangebot im Internet, das die Beratungsorganisationen zunehmend nutzen, um ihre Ziele, Organisation, Arbeitsstruktur und Aufgaben transparent zu machen. Es ersetzt aber nicht die Mithilfe und Einblicke von Menschen, die in der landwirtschaftlichen Beratung in den Bundesländern tätig sind. Ihnen gilt hier besonderer Dank.

Tabelle: Beratungsangebote für Landwirte

• staatliche Offizialberatung durch Landwirtschaftsämter/Behörden	• Beratung durch Genossenschaften und Erzeuger- und Kontrollringe
• Landwirtschaftskammern mit Offizialberatung und Unternehmensberatung	• Beratung durch den vor- und nachgelagerten Bereich (Zulieferer, Verarbeiter)
• Ringberatung in landwirtschaftlichen Beratungsringen	• Beratung durch Kreditinstitute, Banken und Versicherungen
• Private Beratung: durch selbstständige Berater und Beratungsfirmen	• Beratung durch Forschungseinrichtungen (Bundes- und Landesforschungsanstalten)
• kirchliche Beratung bei Familienberatung, Hofnachfolge, existenzgefährdeten Betrieben	• Beratung durch Siedlungsgesellschaften (zu Grundstücksverkehr und Bau)
• Verbandsberatung durch Bauernverbände und Anbauverbände	• Beratung durch Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgern

Literatur

Boland, H. & Thomas, A.: Cross Compliance – Herausforderungen für die Landwirtschaftliche Beratung. In: *B&B Agrar* 59. Jg. (2006), H. 6, S. 211-215.

Hoffmann, V.: Der Beratungsmarkt der Zukunft. In: *B&B Agrar* 57. Jg. (2004), H. 3, S. 88-91.

Sommer, J. & Schramek, J.: Betriebsberatung zu Cross Compliance – der Standard für die Vielfalt in Europa. In: *B&B Agrar* 59. Jg. (2006), H. 6, S. 216-218.

Thomas, A.: Landwirtschaftliche Bildung und Beratung zum Gewässerschutz in Deutschland. Eine Analyse der Erfahrungen in den Bundesländern. Weikersheim: Margraf Verlag 2003.

Anschrift der Autorin

Dr. Angelika Thomas, Erwachsenenbildung und Moderation, Esslinger Straße 22, 70182 Stuttgart
info@komm-agrar.de



Landwirtschaftliche Beratungsstellen

Baden-Württemberg verfügt über eine staatliche landwirtschaftliche Officialberatung mit einem dreigliedrigen Aufbau vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) als oberste Fachbehörde, über die vier Regierungspräsidien zu den 35 unteren Landwirtschaftsbehörden. Die früheren Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur wurden im Zuge einer umfassenden Reform der Landesverwaltung mit Beginn 2005 bei den Landratsämtern eingegliedert und sind für die Durchführung öffentlicher Aufgaben in der Landwirtschaft zuständig. Neben Verwaltungsaufgaben zum Beispiel bei der Antragsbearbeitung und -bewilligung sind dies auch die Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und die Beratung der Landwirte. Trotz der Personaleinsparungen ist die Beratung mit gesetzlichem Auftrag und im gesellschaftlichen Interesse (Bsp. Düngberatung oder Wasserschutzberatung) weiterhin von den unteren Landwirtschaftsbehörden zu erbringen.

Teil der Agrarverwaltung sind auch elf Landesanstalten. Sie erarbeiten für das MLR Entscheidungshilfen und stellen den unteren Landwirtschaftsbehörden Informationen und Arbeitsunterlagen zur Verfügung. Übergebietsliche Beratungsaufgaben werden landkreisübergreifend von den unteren Landwirtschaftsbehörden, den Regierungspräsidien und in Spezialfragen von den Landesanstalten erledigt.

Für die Beratung in sozialen Fragen, zum Beispiel bei der Hofübergabe, fördert das Land anerkannte übergebietsliche Einrichtungen (z. B. des Bauernverbandes). Spezielle Angebote in der landwirtschaftlichen Familienberatung sind durch kirchliche Träger etabliert.

Inbesondere für die produktionstechnische Beratung existiert eine zunehmende Anzahl von Beratungsdiensten. Sie sind mit Beratungsringen vergleichbar und wurden seit 1989 zusätzlich zur Officialberatung eingerichtet. Die Landwirte beteiligen sich als Mitglieder an den Kosten und können dafür intensive Beratung (zumeist in produktionstechnischen Schwerpunkten wie Milchviehhaltung oder Sonderkulturen, aber auch im ökologischen Landbau und in der Vermarktung) in Anspruch nehmen. Im Internet-Infodienst der Landwirtschaftsverwaltung sind aktuell 46 Beratungsdienste mit über 100 Beratungskräften gelistet. Sie haben ihren Geschäftssitz an einer unteren Landwirtschaftsbehörde. Die Beratungsdienste werden bei entsprechender Erfüllung der Förderkriterien mit bis zu 50 Prozent ihrer Kosten gefördert.

Beraterausbildung und -fortbildung

Für die Berateraus- und Fortbildung ist die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) in Schwäbisch Gmünd zuständig. Sie unterstützt die unteren Landwirtschaftsbehörden bei ihrer Tätigkeit in den Bereichen Bildung und Beratung durch Vorlagen, Informations- und Erfahrungsaustausch. Neben der Herausgabe der Zeitschrift „Landinfo“ führt die LEL den Infodienst Landwirtschaft Baden-Württemberg.

Cross Compliance Beratung

CC-Beratung wird entsprechend des GAK-Rahmenplans durch die Rückerstattung eines Teils der Beratungskosten auf Antragstellung gefördert (aktuell max. 70 % im ersten Jahr und 50 % in Folgejahren mit definierten Obergrenzen). Sie wird aber nicht durch Berater der unteren Landwirtschaftsbehörden geleistet, sondern der Landwirt muss sich einen hierfür anerkannten Berater suchen. Dies können zum Beispiel selbständige Berater oder Angestellte von Beratungsorganisationen oder Beratungsdiensten sein.

Ein Anerkennungskriterium ist die Fortbildung der Beratungskräfte zu Cross Compliance durch die LEL. Grundlage der Beratung bilden die anerkannten einzelbetrieblichen Managementsysteme „Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Baden-Württemberg“ (GQS_{BW}) oder „Mein Biohof-Basis“, für die umfangreiche Ordner zur Analyse und Dokumentation erstellt wurden. Das entwickelte GQS_{BW} diente als Vorlage für entsprechende Systeme in anderen Bundesländern. GQS_{BW} wurde als Sonderform zu „GQS_{BW} Umwelt-Audit“ weiterentwickelt. Es dient landwirtschaftlichen Betrieben zur Auditierung nach EMAS. Dieses Managementsystem bietet die Möglichkeit, die Umweltleistungen von landwirtschaftlichen Unternehmen zu verbessern und diese zu dokumentieren. Die Beratung hierzu wird ebenfalls gefördert.

Eine CC-Checkliste und Informationen sind im Internet erhältlich.

Informationen und Links

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg: Infodienst der Landwirtschaftsverwaltung:
<http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de>
<http://www.landwirtschaft-bw.de>

Kontakt

Rita Mager, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
Baden-Württemberg, Stuttgart. Referat Bildung und Beratung.
rita.mager@mlr.bwl.de



Landwirtschaftliche Beratungsstellen

In Bayern können die Landwirte kostenlos staatliche Officialberatung in Anspruch nehmen und zwar an den 47 Ämtern für Landwirtschaft und Forsten. Sie sind im Zuge der Reform „Verwaltung 21“ aus den vorher eigenständigen Landwirtschafts- und Forstämtern entstanden, wobei die Anzahl an Dienstsitzen erheblich reduziert wurde (vgl. Miller 2005). Die Abteilungen der Ämter in Bayern sind so eingerichtet, dass Fördervollzugsaufgaben, landwirtschaftliche Beratung und Strukturentwicklung organisatorisch und personell getrennt sind. Im Zuge der Reform „Verwaltung 21“ wurden 2005 die Beratungsteams an den Schulstandorten konzentriert, sodass nicht mehr an jedem Amt Beratungsteams und eine eigenständige Abteilung „Bildung und Beratung“ bestehen.

Durch die Auflösung der Landwirtschaftsabteilungen bei den Regierungen ist die Landwirtschaftsverwaltung, an deren Spitze das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten steht, zweistufig statt bisher dreistufig aufgebaut (mit Ausnahme der Bereiche Förderung, Personal und Haushalt im Bereich der Landwirtschaft). Zu nennen sind daneben die Landesanstalten, die zentrale Beratungsaufgaben bei Spezialkulturen übernehmen und für Koordination und Wissenstransfer verantwortlich sind, sowie die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FÜAK). Bisher war sie zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung für die Mitarbeiter der Landwirtschaftsverwaltung; jetzt übernimmt die FÜAK auch Vollzugsaufgaben in der Verwaltung und Förderung.

Trotz der Konzentration von Standorten, die mit Stellenabbau verbunden ist/war, hält Bayern am Ziel einer flächendeckenden staatlichen und für Landwirte kostenfreien Beratung fest. Dazu wird aber der Aufbau eines Verbundberatungssystems, das aus staatlicher Officialberatung und anderen nicht-staatlichen Anbietern besteht, angestrebt, wobei letztere zunehmend produktionstechnische und verfahrensökonomische Beratung übernehmen sollen. Langfristig wird der Rückzug des Staates aus service- und dienstleistungsorientierten Beratungsfeldern verfolgt – bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung von Kernkompetenzen der staatlichen Beratung.

Als Beispiele der nicht staatlichen Beratung haben sich in Bayern Beratungsringe für die Anbauberatung im Gartenbau und im Ökolandbau etabliert, die mit 50 Prozent der Kosten vom Land bezuschusst werden. Ebenfalls gefördert werden die Selbsthilfeeinrichtung der Landwirte: das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV), zu dem 35 Erzeugerringe gehören, und das Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e.V. (LKP), in dem sich Erzeugerringe des ökologischen Landbaus zusammengeschlossen haben. Diese übernehmen Kontrollaufgaben und Beratung für ihre Mitglieder.

Wie in Baden-Württemberg wurde eine bäuerliche Familienberatung etabliert, die von kirchlichen Trägern in haupt- und ehrenamtlicher Arbeit geleistet wird.

Beraterausbildung und -fortbildung

Zentrale Einrichtung für die Qualifizierung der Berater ist die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Landshut (www.fueak.bayern.de).

Cross Compliance Beratung

Zwar betont Bayern ausdrücklich seine ablehnende Haltung gegen das CC-System in der vorliegenden Form. Trotzdem wird Beratung zu Cross Compliance in Bayern im Verantwortungsbereich der staatlichen Officialberatung gesehen und geleistet. Grundlage bildet auch hier ein Gesamtbetriebliches Qualitätssicherungs-System für landwirtschaftliche Betriebe, das GQS Bayern. Es wurde als Internetanwendung entwickelt und soll als landesspezifisches „Universalwerkzeug“ dienen, das heißt, es soll die Anforderungen des Fachrechts und der verschiedenen freiwilligen Qualitätssicherungssysteme erfüllen (Haaser-Schmid et al. 2006). Neben Informationen und Checklisten finden Landwirte auch eine Servicenummer (Tel. 01801 – 20101212) und ein Kontaktformular für Fragen auf der Homepage des Staatsministeriums. Bei weitergehenden Fragen sind die Ämter für Landwirtschaft und Forsten die Adressaten, die wie oben dargelegt kostenfrei Beratung anbieten und ebenfalls auf Grundlage des GQS Bayern arbeiten. Eine zusätzliche Etablierung und finanzielle Förderung von Beratung ist nicht vorgesehen, da hier das Landwirtschaftsförderungsgesetz zu prüfen wäre und andere Förderprogramme gekürzt werden müssten (Miller 2005).

Informationen und Links

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten:
<http://www.landwirtschaft.bayern.de/>

Haaser-Schmid, S., Schloßberger, F., Kreitmair, A., 2006: GQS-Bayern: Eigenkontrolle mit betriebsindividuellen Checklisten. SuB 4/06. II-8 – II-11.

Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung:

<http://www.berater-lkp.de>

Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V.: <http://www.lkv.bayern.de>

Miller, J., 2005: Leistung und Kompetenz für den ländlichen Raum. Die Reform der Verwaltung für Landwirtschaft und Forsten. Bayerisches Staatsministerium.

http://www.stmlf.bayern.de/behoerden/amt/leistung_kompetenz.pdf

Kontakt

Alfons Luger, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, München. Referat Beratung und Erwachsenenbildung.
alfons.luger@stmlf.bayern.de



Landwirtschaftliche Beratungsstellen

Betriebswirtschaftliche und produktionstechnische Beratung wird in Brandenburg in Form privatwirtschaftlicher Beratung angeboten. Nach der Wiedervereinigung hatte man sich nach einer kurzen Übergangsphase relativ schnell für private – durch EU- und Landesmittel geförderte – Beratungsstrukturen entschieden. Im Jahre 2001 wurde die Förderung der Beratungsringe und Beratungszusammenschlüsse vollständig eingestellt, nachdem sie bis dahin sukzessive reduziert worden war. So ist das Land Brandenburg ein Vorreiter für den Rückzug des Staates aus der Beratung.

Mittlerweile wird die Struktur der Beratung auf privatwirtschaftlicher Basis als gefestigt angesehen. Landesweit sind in Brandenburg etwa 50 Beratungsunternehmen unterschiedlicher Rechtsform und Größe mit rund 140 Beratern tätig. Darunter ist die 1992 von den Agrarverbänden gegründete LAB GmbH eines der größten Unternehmen. Dort arbeiten heute 30 Berater, Sachverständige und andere Spezialisten. Die landwirtschaftlichen Betriebsleiter wählen frei, von wem sie Beratung in Anspruch nehmen. Eine Anerkennung und Bekanntgabe von Beratungsunternehmen findet vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) nur in bestimmten Fällen statt – so werden beispielsweise Berater, die sich auf Cross Compliance spezialisiert haben, genannt.

Im Hinblick auf entsprechende Anforderungen der EU zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebsleiter und der Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch Kenntnisvermittlung und Stärkung des Humanpotenzials wird ein Verbundsystem – bestehend aus Information und Beratung – als am besten geeignet angesehen. Informationen und Entscheidungshilfen werden den Landwirten beispielsweise auch durch das Internetportal ISIP angeboten, einem gemeinsamen Portal der Bundesländer, an dem sich auch Brandenburg beteiligt (www.isip2.de). Die Beiträge werden vom Pflanzenschutzdienst des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (IVLF) eingepflegt. Der Schwerpunkt des Portals liegt gegenwärtig noch bei der umweltgerechten Pflanzenproduktion. Es soll in Zukunft auf alle Bereiche, die für Agrarberater und Antragsteller auf Agrarförderung wichtig sind, ausgebaut werden.

Außer dem IVLF mit seinen nachgeordneten Stellen sind folgende Einrichtungen zu nennen, die in der Informationsvermittlung, Beratung oder auch bei Bildungsveranstaltungen für Landwirte eine Rolle spielen:

- das Landesumweltamt, die Landesforstanstalt Eberswalde und das Landeslabor Brandenburg als Einrichtungen des Landes,
- die außeruniversitäre, vom Land geförderte Agrarforschung,
- der Bauernverband mit kostenloser Auskunft oder auch Beratung zu Förder-, Rechts- und Sozialfragen durch hauptamtliche Mitarbeiter sowie weitere Verbände,
- die Regionalstellen für Bildung im Agrarbereich (Landwirtschaftsschulen, Kreisvolkshochschulen und die Ländliche Erwachsenenbildung Prignitz-Havelland e. V.).

Beraterausbildung und -fortbildung

Weiterbildung landwirtschaftlicher Führungskräfte und Berater bietet die aus einem EU-Modellprojekt entstandene Brandenburgische Landwirtschaftsakademie (BLAK) mit Sitz in Seddiner See. Sie finanziert sich seit 2001 aus EU-Mitteln im Rahmen des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) mit Kofinanzierung durch das Land Brandenburg (BLAK 2007). Projektträger ist der Heimvolkshochschulverband. Neben diesem zentralen Bildungsträger sind die oben genannten Regionalstellen für Bildung im Agrarbereich und die Agrarverwaltung für Fortbildungen zuständig.

Die Qualifizierung der Berater wird im Hinblick auf die Cross Compliance Beratung als ständige Aufgabe des Landes betrachtet. Dazu erfolgen regelmäßig Schulungen durch das MLUV, das IVLF, das LUA oder andere spezialisierte Fachbehörden.

Cross Compliance Beratung

Eine Reihe der Beratungsunternehmen bietet auch Beratung zu den Cross Compliance Regelungen – teilweise nur zu bestimmten Bereichen wie zum Pflanzenschutz, zur Erhaltung der Flächen oder zur Düngung. An den oben genannten Schulungen für Cross Compliance Beratung haben bislang 59 Berater aus 28 verschiedenen Beratungsunternehmen teilgenommen. Die CC-Beratung steht allen Betriebsinhabern des Landes offen. Sie können diese auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen.

Die Anerkennung und Bekanntgabe der Beratungsanbieter sowie der eingesetzten Managementsysteme erfolgt durch das MLUV. Im Internet des Agrar- und Umweltministeriums Brandenburg finden sich außerdem Informationen über Cross Compliance, darunter auch Hinweise zur Antragstellung. Anträge müssen bei den für das Antragswesen zuständigen Ämtern für Landwirtschaft der Kreise und kreisfreien Städte eingereicht werden.

Eine über die Beraterschulung und das Informationswesen hinausgehende staatliche Förderung von Beratungsleistungen zu Cross Compliance (z. B. Rückerstattung von Beratungskosten) wird den Landwirten in Brandenburg nicht angeboten.

Informationen und Links

Brandenburgische Landwirtschaftsakademie:

<http://www.blak-seddinersee.de>

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz: <http://www.mluv.brandenburg.de>

Kontakt

Dr. Karla Schwartz, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg, Referat 22.
karla.schwartz@mluv.brandenburg.de

Berlin



Landwirtschaftliche Beratungsstellen

Berlin als Hauptstadt mit begrenzter Fläche ist ein Sonderfall für die Darstellung landwirtschaftlicher Beratung. Information zur Landwirtschaft seitens Berliner Behörden gibt es durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen.

Vor allem der Gartenbau spielt eine Rolle in Berlin. So gibt es mehr gartenbauliche als landwirtschaftliche Betriebe. Da die Flächen der Betriebe fast alle in Brandenburg liegen, wurden die Zuständigkeiten im Staatsvertrag Berlin-Brandenburg geregelt. Darin ist die Durchführung von Hoheits- oder Verwaltungsaufgaben im Bereich der Landwirtschaft im Wesentlichen an die zuständige oberste Landesbehörde des Landes Brandenburg übertragen.

Informationen und Links

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Berlin:
<http://www.berlin.de/sen/waf/register/lawi.html>

Bremen



Landwirtschaftliche Beratungsstellen

Die Information und Beratung von Landwirten hat in Bremen die Landwirtschaftskammer Bremen übernommen. Sie wurde 1894 als Selbstvertretung der Landwirte gegründet und ist so die älteste Landwirtschaftskammer in Deutschland. Zwei Mitarbeiter sind heute für die landwirtschaftliche Beratung, Ausbildungsberatung und Umweltfragen zuständig. Finanziert wird die Landwirtschaftskammer aus der Kammerumlage, staatlichen Zuschüssen sowie Beratungsgebühren für Spezialberatungen oder bestimmte Sonderleistungen. Staatliche Zuschüsse haben auch hier sinkende Tendenz und werden durch Gebührenanhebung und -ausweitung ausgeglichen. In bestimmten Fällen, zum Beispiel in der Bauberatung, werden die Landwirte an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen verwiesen.

Neben der Landwirtschaftskammer Bremen gibt es als Besonderheit in dem Stadtstaat eine eigene Gartenbaukammer für Fachfragen zum Garten- und Gemüsebau. Zu nennen sind außerdem der Bremische Landwirtschaftsverband e. V., der zusammen mit der Landwirtschaftskammer das Mitteilungsblatt Bremer Landwirtschaftliche Rundschau herausgibt, und der Senator für Wirtschaft und Häfen als zuständige Adresse für Antragsbewilligung und Kontrolle.

Beraterausbildung und -fortbildung

Aus- und Fortbildung erfolgen in Zusammenarbeit mit Niedersachsen durch den Besuch der Seminare der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Cross Compliance Beratung

Die Landwirtschaftskammer übernimmt die Antragsbearbeitung für verschiedene Agrarförderungsmaßnahmen. Um Merkblätter und Informationen zu Cross Compliance zu erhalten, können sich die Landwirte direkt an die Landwirtschaftskammer wenden.

Für die Beratung zur Erfüllung der Cross Compliance Anforderungen wurde eine länderübergreifende Zusammenarbeit mit Niedersachsen verabredet. Die Bremer Landwirte können sich bei Bedarf an einen dort anerkannten Berater wenden (s. Niedersachsen). Eine Förderung der Beratungsleistungen in diesem Bereich wird nicht angeboten.

Informationen und Links

Landwirtschaftskammer Bremen: <http://www.lwk-bremen.de/>
Senator für Wirtschaft und Häfen:
<http://www2.bremen.de/wirtschaftssenator/>

Kontakt

Rainer Cassens, Landwirtschaftskammer Bremen.
cassens@lwk-bremen.de



Landwirtschaftliche Beratungsstellen

Landwirtschaftliche Beratung in Hamburg wird durch die 1991 für die berufsständische Vertretung der Landwirte gegründete Landwirtschaftskammer Hamburg geleistet. Sie nimmt außerdem Aufgaben in der Aus- und Fortbildung im Agrarbereich, im Versuchswesen und bei der Gutachtenerstellung wahr. Seit 2006 ist die Landwirtschaftskammer Träger öffentlicher Belange. Alle umlagepflichtigen agrarwirtschaftlichen Betriebe haben einen Anspruch auf die Nutzung der Officialberatung. Die Beratungsleistungen der Kammer sind überwiegend gebührenfrei. Kostenpflichtig sind dagegen die Erstellung des Investitionskonzeptes zum Antrag auf Agrarinvestitionsförderung sowie Hilfe beim Ausfüllen der Anträge zur Betriebsprämie.

Für die rund 170 landwirtschaftlichen Betriebe in Hamburg steht eine landwirtschaftliche Beratungskraft an der Kammer zur Verfügung. Bei besonderen Fachthemen werden Spezialisten von der Landwirtschaftskammer oder von Beratungsringen aus Schleswig-Holstein eingeladen oder Landwirte an diese verwiesen. Flächenansprüche im Stadtstaat sind vielfältig und so sind Stellungnahmen zur Flächennutzung, zum Beispiel bei Bauleitplanungen, ein Arbeitsschwerpunkt. Bei den landwirtschaftlichen Themen stehen Beratungen zu Cross Compliance, zu den in Hamburg angebotenen Förderprogrammen und zu gesetzlichen Vorgaben (z. B. Naturschutzgesetz, Düngeverordnung) im Vordergrund.

In Hamburg spielt außerdem der Erwerbsgartenbau eine große Rolle. Neben der Landwirtschaftskammer sind hier das Bildungs- und Informationszentrum des Gartenbaus und das Pflanzenschutzamt (Universität Hamburg) zu nennen.

Die Landwirtschaftskammer übernimmt keine Kontrollfunktionen und keine hoheitlichen Aufgaben der Agrarverwaltung. Die zuständige Stelle für Agrarverwaltung in Hamburg ist die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) mit dem Amt für Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft. Ansprechpartner in der Behörde befinden sich an vier Referaten darunter das Referat Gartenbau, Land- und Waldwirtschaft und das Referat Agrarpolitik und Ländlicher Raum.

Für die Umsetzung von Förderprogrammen, aber auch für die Beratung spielt in Hamburg wie auch in Bremen die länderübergreifende Kooperation eine Rolle. In Hamburg hat die Landwirtschaftskammer zudem ein Konzept zur Schaffung eines Kompetenz- und Beratungszentrums für Landwirtschaft und Gartenbau entwickelt, um die verschiedenen Einrichtungen der Hamburger Agrarwirtschaft organisatorisch und räumlich näher zu bringen oder zusammenzulegen (Behörde für Wirtschaft und Arbeit 20.12.2006).

Beraterausbildung und -fortbildung

Bei der Fortbildung der landwirtschaftlichen Beratungskräfte kooperiert die Landwirtschaftskammer Hamburg eng mit der Kammer Schleswig-Holstein.

Cross Compliance Beratung

Cross Compliance bildet einen der Schwerpunkte bei der Beratung. Beratungsleistungen zu Cross Compliance werden aber nicht gefördert. Für die Bearbeitung der Anträge zur Betriebsprämie ist seit 2006 das Amt für ländliche Räume Lübeck in Itzehoe (Schleswig-Holstein) zuständig. Cross Compliance-Kontrollen werden durch die Behörde für Wirtschaft und Arbeit, die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und entsprechende Stellen der Bezirke Hamburgs durchgeführt.

Informationen und Links

Landwirtschaftskammer Hamburg:

<http://www.forst-hamburg.de/landwirtschaftskammer.htm> und www.lwk-hamburg.de

Behörde für Wirtschaft und Arbeit Hamburg:

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/wirtschaft-arbeit/start.html>

Behörde für Wirtschaft und Arbeit (2006): Richtungsentscheidung des Senats: Kompetenz- und Beratungszentrum für Landwirtschaft und Gartenbau am Brennerhof: <http://www.forst-hamburg.de/Aktuelles3.htm> (Stand 19.01.2007)

Kontakt

Dr. Carola Bühler, Landwirtschaftskammer Hamburg.
LWK.Buehler@t-online.de



Mit dem 2005 eingerichteten landeseigenen Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) besteht in Hessen nach wie vor eine staatliche Offizialberatung für Landwirte und Gärtner. Der LLH ist das Ergebnis von Umstrukturierungs- und Konzentrationsprozessen in der Landwirtschaftlichen Beratung in den vergangenen Jahren. Kostenlose Beratung wird besonders dort geboten, wo das gesellschaftliche Interesse berührt wird – zum Beispiel bei Sozioökonomie oder Umweltschutz. Aber auch die Grundberatung in der Produktionstechnik und der Betriebswirtschaft in der Landwirtschaft und im Gartenbau ist kostenfrei. Beratung wird dann gebührenpflichtig, wenn für eine Spezialberatung zum Beispiel der Einsatz von Beratungssoftware nachgefragt wird. Gebührenpflichtig ist auch die Beratung in den Arbeitskreisen, die von allen Beratungsteams in verschiedener Intensität angeboten wird.

Der Landesbetrieb untersteht direkt dem Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV). Allerdings wurde mit Gründung des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (HDLGN) – der Vorgängerorganisation des LLH – eine verwaltungsorganisatorische Trennung verfolgt: Die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Fachaufgaben in Beratung, Bildung und Information sind im LLH gebündelt, während die Hoheitsaufgaben in Fachrecht und Förderung den Regierungspräsidien und ihren Landräten obliegen (LLH 2006). Die rechtlichen Regelungen zur Verwaltungsreform und Landeshaushaltsordnung ermöglichen ein kaufmännisches Rechnungswesen und sollen einem effizienteren Ressourcenmanagement dienen. Der LLH besteht aus den drei Abteilungen: Beratung, Bildung und Fachinformation sowie Zentrale Dienstleistungen. Die Zentrale des LLH ist in Kassel, die Beratungskräfte der Abteilung Beratung arbeiten dezentral an Beratungsstellen in den Regionen Hessens. Die Beraterinnen und Berater der Abteilung Beratung sind organisatorisch in die sechs Beratungsteams Ökonomie, Gartenbau, Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Ökologischer Landbau und Qualitätssicherung und Leistungsermittlung Tier gegliedert.

Seit 2001 arbeitet Hessen mit dem Kuratoriumsmodell in der Beratungsorganisation. Das „Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen“ wurde dabei zur Realisierung einer berufsständischen Vertretung und Mitbestimmung am Beratungsdienst gebildet. Es besteht aus Vertretern von Interessen- und Berufsverbänden und bestimmt unter anderem über Inhalte und Ziele der Beratung. Das Kuratorium steht für eine enge Verknüpfung der Praxis mit der Beratung. Die im Kuratorium und seinen fünf angegliederten Fachausschüssen erarbeiteten Beratungskonzepte werden direkt von den Beratungsteams in ihrer Arbeit umgesetzt.

Information und Grundlagenwissen erhält der LLH durch eigene Versuchstätigkeiten in der Tier- und Pflanzenproduktion sowie auch durch Kooperation mit Versuchsbetrieben und den anderen Behörden des HMLUVs, das heißt den Abteilungen Ländlicher Raum, Naturschutz und Verbraucherschutz bei den Regierungspräsidien, dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor und dem Landesbetrieb Hessen-Forst. Landwirtschaftliche Familienberatung wird durch die LFB (Ländliche Familienberatung der evangelischen Kirche) in Zusammenarbeit mit dem LLH bei Existenzgefährdung der Betriebe, bei psychosozialen Themen und in Verbindung mit Seelsorge geleistet (HMULV 2007).

Beraterausbildung und -fortbildung

Fachliche und methodische Seminare finden am Bildungsseminar Rauschholzhausen statt. Das Angebot richtet sich an Beratungskräfte, Verwaltungskräfte in der Agrarförderung und in den Abteilungen Ländlicher Raum, an landwirtschaftliche Lehrkräfte und auch an ehrenamtliche Mitarbeiter von Fachverbänden. Seit 2006 besteht mit dem Curriculum für Beratungskräfte ein neues Seminarekonzept. Es sieht vor, dass die Berufsanfänger für den Zeitraum von etwa zwei Jahren intensiv unterstützt und begleitet werden. In den Seminaren werden Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz geschult.

Cross Compliance Beratung

Im Internetangebot des LLHs finden sich eine Checkliste zur Eigenkontrolle der CC-Anforderungen sowie die Adressen von Ansprechpartnern und den Beratern. Auf Grundlage des in Baden-Württemberg entwickelten GQSBW wurde außerdem in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen, dem Hessischen Bauernverband und dem Hessischen Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht das GQS Hessen als umfassendes Eigenkontroll- und Dokumentationskonzept entwickelt. Es soll helfen, Prüf- und Aufzeichnungspflichten für verschiedene Qualitätssicherungssysteme erfüllen zu können. Das entwickelte GQS Hessen ist als Ordner, CD und Softwareprogramm erhältlich.

Der LLH bietet dazu verschiedene Beratungsangebote in Einzel- und Gruppenberatungen an. Die Unterstützung im landwirtschaftlichen Betrieb erfolgt auch durch das Dokumentationssystem ELSA-agrar, welches von den Beratern für eine anwenderfreundliche EDV gestützte Basisdokumentation, Transparenz und Rechtssicherheit für die hessischen Landwirte entwickelt wurde. Das Land sieht die Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe in der weitgehend kostenfreien Bereitstellung des Beratungsangebotes der LLH. Fördermaßnahmen für eine CC-Beratung werden nicht angeboten.

Informationen und Links

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH): <http://www.llh-hessen.de>

LLH 2006: Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen. Auftrag und Aufgaben. http://www.llh-hessen.de/downloads/LLH%20Broschuere_0kt06.pdf (Stand 18.01.2007)

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV): <http://www.hmulv.hessen.de/>

HMULV 2007: Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung in Hessen. http://www.hessen.de/irj/HMULV_Internet?cid=5e5825c4bab2740c38c43257ae5b4a86 (Stand 19.01.2007)

Kontakt

Elke Schelle, LLH, Kassel. Schellee@LLH.Hessen.de



Landwirtschaftliche Beratungsstellen

Mecklenburg-Vorpommern hat sich 1991 für eine privatrechtliche Beratung entschieden. Dabei gibt es den Sonderfall, dass das Land ein eigenes Unternehmen, die LMS GmbH – Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern / Schleswig-Holstein (LMS) in Form einer GmbH gegründet hat, um landwirtschaftliche Beratung anzubieten und hoheitliche Aufgaben zu übernehmen. Sie gehört zu etwa 2/3 dem Land Mecklenburg-Vorpommern, zu etwa 1/4 dem Bauernverband und zu einem 1/10 dem Gartenbauverband und erhält für die Übernahme staatlicher Aufgaben Zuschüsse vom Land. Die Mitarbeiter der LMS sind an vier Standorten im Land tätig und sollen so ein flächendeckendes Angebot in Mecklenburg-Vorpommern bereitstellen.

Das kostenpflichtige Beratungsangebot der LMS umfasst betriebswirtschaftliche und produktionstechnische Beratung sowie umfassende Unternehmensberatung. Zum Angebot gehören außerdem Sachverständigengutachten, Analysen der LUFA Rostock und vorbereitende Beratung zur Zertifizierung für Qualitätssicherungssysteme (LMS 2007). Daneben bietet die LMS außerdem kostenlose Offizialberatung in sozioökonomischen Fragen für landwirtschaftliche Unternehmen an, die sich in einer schwierigen Situation befinden. Dafür ist sie seit 2005 anerkannte Schuldnerberatungsstelle.

Die LMS arbeitet dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und den Verbänden zu ausgewählten Themen zu. Außerdem wurden ihr als Fachbehörde hoheitliche Aufgaben (bei der Umsetzung des Düngemittelgesetzes und der Klärschlammverordnung) übertragen. Für Aufgaben in der Kontrolle und im Fördervollzug sind aber die Ämter für Landwirtschaft zuständig.

In der Beratung steht die LMS im Wettbewerb mit anderen Beratungsanbietern und arbeitet nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die LMS wie auch andere private Beratungsanbieter sind in einer Linkliste der Internetplattform „Agrarportal Mecklenburg-Vorpommern“ zu finden (Agrarportal MV e. G.).

Neben der privatwirtschaftlich organisierten Beratung haben sich seit Anfang der neunziger Jahre einige Beratungsringe in Form eingetragener Vereine gegründet. In den drei Kontroll- und Beratungsringen (Stand 2003 und 2004) haben sich Rindermäster, Schweinezüchter und -mäster oder Schafhalter zusammengeschlossen. Das Verbreitungsgebiet geht teilweise über das Land hinaus. Die Finanzierung der Vereinsarbeit erfolgt durch Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Zuschüsse (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz). Mitarbeiter der LMS helfen den Kontroll- und Beratungsringen bei der Geschäftsführung oder indem sie sie bei der Beratung unterstützen. In Bezug auf die angewandte Forschung und Vorleistungen für die Agrarberatung sind neben dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz die Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei mit vier Instituten und das Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere zu nennen.

Beraterausbildung und -fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung landwirtschaftlicher Berater existiert keine gesonderte Einrichtung in Mecklenburg-Vorpommern. Sie findet in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern (zum Beispiel der Landwirtschaftskammer Niedersachsen) statt.

Cross Compliance Beratung

Zur Einhaltung der Cross Compliance Anforderungen stehen den Landwirten Checklisten zur Verfügung. Die gibt es kostenlos als Download im Agrarportal Mecklenburg-Vorpommern, auf das auch das Landwirtschaftsministerium verweist, oder auf Anfrage bei der LMS GmbH. Eine Förderung in Form von Rückerstattung von Beratungsleistungen besteht nicht.

Informationen und Links

Agrarportal Mecklenburg Vorpommern eG: <http://www.agrarnet-mv.de>

LMS GmbH: <http://www.lms-beratung.de/>

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz: <http://www.mv-regierung.de/lm/>

Kontakt

Dr. Elke Halm, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Referat Bildung, Wissenschaft und Beratung. e.halm@lu.mv-regierung.de

Dr. Ernst-Friedrich Klenke, Geschäftsführer der Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern Schleswig-Holstein GmbH. efklenke@lms-beratung.de



Landwirtschaftliche Beratungsstellen

In Niedersachsen ist die Landwirtschaftliche Beratung durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und durch Beratungsringe etabliert. Allerdings ist die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Sitz in Oldenburg erst im Januar 2006 aus der Fusion der Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems mit einer Übergangskammerversammlung bis 2009 hervorgegangen. Die Landwirtschaftskammer vereinigt in ihrer Organisation nun mehrere Institutionen, darunter die Lehr- und Versuchsanstalten, die LUFA Nord-West oder das Pflanzenschutzamt. Sie nimmt Aufgaben in der Beratung, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie auch zahlreiche Hoheitsaufgaben wahr. Zu Letzterem gehören die Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen und Verwaltungsaufgaben in der staatlichen Agrarförderung (wofür vor der Fusion die mittlerweile aufgelösten Ämter für Agrarstruktur der Bezirksregierungen zuständig waren). Gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen und staatlichen Körperschaften in Niedersachsen ist die Landwirtschaftskammer die zuständige landwirtschaftliche Fachbehörde (vgl. Wachter 2006).

Landwirtschaftliche Beratung wird vor allem in den elf Bezirksstellen mit ihren Außenstellen geleistet und umfasst Beratung zu Förderanträgen und rechtlichen Fragen, betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung und fachliche Beratung (z. B. für Tierhaltung, Pflanzenschutz) sowie sozioökonomische Beratung. Je nach Beratungsform (z. B. telefonisch, einzelbetrieblich) werden Gebühren verlangt. Beratung im Pflanzenschutz ist ein Beispiel, wie zwischen Beratungsleistungen im gesetzlichen Auftrag (jährliche Vorträge, Telefonberatung und Merkblätter) und darüber hinausgehende mündliche Einzel- oder Gruppenberatung unterschieden wird. Die verschiedenen Leistungen werden außerdem hinsichtlich der Kosten sehr differenziert betrachtet. Ziel ist, dem Auftrag einer unabhängigen und neutralen Pflanzenschutzberatung kostendeckend nachzukommen (vgl. Beer 2006).

Beratungsringe bilden die zweite, fest etablierte Säule für landwirtschaftliche Beratung in Niedersachsen. 2006 waren es rund 100 Beratungs- und Erzeugerringe (e. V.) mit etwa 200 Beratern und 25.500 Mitgliedern. Die Beratungsringe haben sich zu größeren Beratungsgemeinschaften zusammengeschlossen, um vom Erfahrungsaustausch untereinander zu profitieren, aber auch um Ressourcen zu bündeln oder ein breiteres Angebot an Spezialwissen anbieten zu können. Die Finanzierung erfolgt durch die Mitgliedsbeiträge der Landwirte. Zuwendungen des Landes an die Ringe oder Zusammenschlüsse für Beratungsleistungen wurden 2006 eingestellt.

Kontakt zwischen Kammerberatung und Beratungsringen besteht unter anderem durch gemeinsame Standorte an den „grünen Zentren“ sowie durch den fachlichen Austausch. Ziel der „grünen Zentren“ ist es, in der Region Dienstleistungszentren für die Landwirte aus landwirtschaftlicher Beratung, Maschinenringen und Verbänden zu schaffen.

In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ist der kooperative Gewässerschutz als weiteres Feld für Beratung zu nennen. Wasserschutzberater sind in Niedersachsen an den Bezirksstellen der Kammer, aber auch in Firmen angesiedelt. Als weitere Säule in der Beratung wird die berufsständische Interessenvertretung – der Landvolkverband – genannt, der in seinen Kreisstellen in sozialen, steuerlichen und rechtlichen Dingen berät. Hierzu engagieren sich die Verbände auch in anderen Bundesländern.

Beraterausbildung und -fortbildung

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen verfügt über eine zuständige Stelle für die Aus- und Fortbildung des Berater Nachwuchses. Für die Ausbildung oder Anerkennung von Ringberatern arbeiten die Beratungsgemeinschaften und die Landwirtschaftskammer zusammen: Berateranwärter von Beratungsringen werden für ein Jahr eingestellt und erfahren neben der praktischen Beratungsarbeit vor Ort sechs einwöchige Seminare durch die Landwirtschaftskammer. Themenschwerpunkte sind Jahresabschlussanalyse, Kostenrechnung, Sozioökonomie, Finanzierung, Förderung, Beratungsmethodik sowie Betriebsplanung. Diese einjährige Ausbildung endet mit zwei Prüfungen zu den Seminartemen, einer Hausarbeit sowie einer praktischen Prüfung in Form eines Fachvortrages und eines realen Beratungsgesprächs auf einem landwirtschaftlichen Betrieb. Dieses Qualifizierungsangebot richtet sich auch an Berater aus anderen Bundesländern (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt) (Klischat 2007).

Cross Compliance Beratung

Die oben erwähnte Anerkennung von Beratungsorganisationen und ihren Beratern spielt bei der Förderung von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung von einzelbetrieblichen Managementsystemen eine Rolle. Die Liste der anerkannten Beratungsorganisationen, bei denen Landwirte Beratung zum „Betrieblichen Managementsystem (BMS)“ und zur Checkliste mit den Cross Compliance Anforderungen, erhalten können, findet sich im Internetangebot der Landwirtschaftskammer. Darin werden Beratungsringe als e. V., private Beratungsunternehmen, Adressen des Landvolks und der Landwirtschaftskammer aufgelistet.

Informationen und Links

Arbeitsgemeinschaft für Landberatung e. V.: <http://www.landberatung.de>

Beer, E., 2006: Pflanzenschutzberatung der Landwirtschaftskammer: Neutral – kompetent – kundenorientiert. (Stand 04.04.2006): http://www.lwk-niedersachsen.de/download.cfm/file/188,beratung_im_pflanzenschutz~pdf.html (Download 22.01.2007)

Klischat, U., 2007: Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Mündliche Mitteilung, Febr. 2007.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen: <http://www.lwk-niedersachsen.de>

Wachter, P., 2006: Über uns – Porträt – Aufgaben (Stand 22.03.2006): <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/landwirtschaftskammer/nav/405/article/6243.html> (Download: 19.01.2007)

Kontakt

Ansgar Lasar, Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Ansgar.Lasar@lwk-niedersachsen.de



Landwirtschaftliche Beratungsstellen

Träger der landwirtschaftlichen Beratung ist die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Sie entstand am 1. Januar 2004 als Rechtsnachfolgerin der beiden bis dahin selbstständigen Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe. Daneben ist sie zugleich Behörde des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und nimmt für dieses Aufgaben der staatlichen Agrar- und Forstverwaltung wahr.

Zwar ist die Landwirtschaftskammer vom aktuellen „Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur“ und der Auflösung der Ämter für Agrarordnung nicht betroffen, jedoch ist der eigene Umstrukturierungsprozess nicht abgeschlossen. Im Jahresbericht der Landwirtschaftskammer 2006 wird auf die Notwendigkeit der Konzentration von Standorten (Kreisstellen) wie auch Kompetenzen hingewiesen, mit dem Ziel, erhebliche Haushalteinsparungen zu realisieren. Insgesamt gehören zur Landwirtschaftskammer neben der Hauptverwaltung folgende Institutionen:

- die Kreisstellen der Landwirtschaftskammer,
- die landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt – LUFA NRW,
- sechs Bezirksstellen für Agrarstruktur;
- zwei Landwirtschaftszentren im Tierhaltungsbereich, incl. einem Zentrum für nachwachsende Rohstoffe sowie einem Versuchsbetrieb für ökologische Milchviehhaltung,
- zwei Gartenbauzentren,
- Fachschulen für Landwirtschaft oder Gartenbau.

Neben der Interessenverwaltung, Bildungsberatung und anderen Aufgaben, ist es ein Aufgabenbereich der Kammer, in Fragen der Bewirtschaftung, der Verwertung und der Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse beratend mitzuwirken (vgl. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen). Unter dem Stichwort Unternehmensberatung wird Beratung zu den landwirtschaftlichen Produktionsbereichen sowie zur Buchführung, Betriebswirtschaft, Umwelt und Agrarförderung angeboten.

Die Beratung ist in sechs Beratungsregionen organisiert. Der Beratungsleiter koordiniert und steuert das Beratungsteam und den Berateinsatz vor Ort. Herausgehoben wird die Beratung in Betriebsleiterarbeitskreisen. Dazu können Landwirte verschiedene preislich abgestufte Beratungspakete klassifiziert nach Arbeitskreistypen (z. B. mit oder ohne Betriebszweigauswertung) wählen. Betriebsleiterarbeitskreise wurden bereits Anfang der achtziger Jahre gebildet, um den Informations- und Erfahrungsaustausch unter Kollegen und die sich ergebenden Vergleichsmöglichkeiten – zum Beispiel bei der Betriebszweigauswertung – zu nutzen. Laut Landwirtschaftskammer liegt die Zahl der Mitgliedschaften in Arbeitskreisen und -gemeinschaften derzeit bei rund 12.000, einschließlich der Mitglieder in den Gartenbau-Arbeitskreisen.

Für die Unternehmensberatung erhält die Landwirtschaftskammer bereits seit 2004 keine Landeszuschüsse mehr, sodass diese ausschließlich aus eigenen Einnahmen finanziert wird. Gebühren für Beratung, die über Telefonberatung und Informationen zu Agrarumweltmaßnahmen hinausgehen, wurden bereits 1996 im Rheinland und 1997 in Westfalen-Lippe eingeführt.

Innerhalb von Kooperationen mit Wasserversorgern und in Projekten hat sich außerdem die Wasserschutzberatung zu einem festen Beratungsbereich etabliert. Hier sind derzeit etwa 50 Wasserschutzberater tätig. Sie beraten im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen von Land- und Wasserwirtschaft die Mitgliedslandwirte im Einzugsgebiet bei der Umsetzung einer gewässerschonenden Landwirtschaft.

Beraterausbildung und -fortbildung

Das Agrarreferendariat des Landes ist Einstiegsvoraussetzung in den höheren Dienst in Verwaltung und Beratung und für das Lehramt der Sekundarstufe II. Ausbildungsorte sind das Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik in Bonn, Berufskollegs und Dienststellen des Landes und Stellen der Landwirtschaftskammer. Die Fortbildung der Berater erfolgt durch die Landwirtschaftskammer in Arbeitstagen, Seminaren und Studienfahrten.

Cross Compliance Beratung

Die Landwirtschaftskammer und das Landwirtschaftsministerium informieren über Cross Compliance in einer Broschüre. Im Jahresbericht der Landwirtschaftskammer 2006 werden außerdem ein Kriterien-Kompendium Landwirtschaft (KKL) als Beratungs- und Servicesystem und entsprechende Beratungsangebote angekündigt. Das KKL ist eine EDV-Anwendung, die mit dem Ziel entwickelt wurde, verschiedene Anforderungen des Fachrechts, von Cross Compliance und von Qualitätssicherungssystemen zusammenzuführen.

Ein spezielles Beratungsangebot zu Cross Compliance ist etabliert. Bei Beratungsbedarf wenden sich Landwirte an ihre Ansprechpartner, die sie dann an die fachlich zuständigen Kollegen weiter vermitteln. Eine Förderung der Cross Compliance Beratung besteht in Nordrhein-Westfalen nicht.

Informationen und Links

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

<http://www.landwirtschaftskammer.de>

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Jahresbericht der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen 2006.

<http://www.landwirtschaftskammer.de/wir/jahresbericht/index.htm>

(Download 23.01.2007)

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen:

<http://www.munlv.nrw.de/>

Kontakt

Dr. Harald Lopotz, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.
Leitung Unternehmensberatung. harald.lopotz@lwk.nrw.de



Landwirtschaftliche Beratungsstellen

Rheinland-Pfalz verfügt über ein staatliches landwirtschaftliches Beratungsangebot, das allerdings in den vergangenen Jahren umstrukturiert wurde und neben dem weitere Beratungsanbieter gefördert werden. Bis zur Umsetzung der Agrarverwaltungsreform 2003 hatten die Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalten kostenlose Officialberatung geleistet. Die Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum (DLR) sind Ergebnis der Agrarreform und sind heute die zuständigen Unteren Landesbehörden für die staatliche Beratung.

In den Dienstleistungszentren sind außer der landwirtschaftlichen Beratung eine Reihe von Aufgaben zusammengefasst: Aufgaben in der Landentwicklung, Ländlichen Bodenordnung und Siedlung, im Versuchswesen und der angewandten Forschung, in der Berufsbildung, der Ernährungsberatung. Die sechs Dienstleistungszentren nehmen diese Aufgaben mit unterschiedlichen Schwerpunkten wahr. Explizit wurde auf die Einheit von Schule und Beratung geachtet, sodass die agrarwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in die DLR integriert sind (vgl. Verwaltungsportal des Landes Rheinland-Pfalz). Jedes der sechs DLR hat neben regionalen Aufgaben auch landesweite Kompetenzen. So zum Beispiel Gartenbau in Neustadt, Pflanzenschutz und Ökolandbau in Bad Kreuznach, Weinmarketing in Oppenheim, Agrarförderung in Berncastel-Kues, Ernährungsberatung in Montabaur, Tierhaltung in Bitburg und Münchweiler.

Im Zuge der Agrarverwaltungsreform wurden außerdem der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom Land die betriebswirtschaftliche Beratung und die Förderberatung der Landwirte, Winzer und Gartenbauer (z. B. bei der einzelbetrieblichen Förderung oder bei Investitionen) übertragen. Der Aufwand für hoheitliche Aufgaben wird der Landwirtschaftskammer vom Land erstattet. Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz bietet neben der Ausbildungsberatung gebührenpflichtige Betriebsberatung, insbesondere in den Bereichen Bauen, Tierzucht und Grünland, an. Ein Gebührenkatalog unter dem Link „Satzungen“ gibt Auskunft über die einzelnen Leistungen (Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz).

Zu nennen sind außerdem landwirtschaftliche Beratungsringe, die über die Dienstleistungszentren in das Beratungssystem eingebunden sein sollen und die ihren Sitz zum Teil an einem DLR haben. Auf die enge Verzahnung und Informationsweitergabe wird seitens des Landes Wert gelegt. So werden Beratungsringe seit 1990 mit 50 Prozent der Personalkosten unterstützt, um das Angebot neben der staatlichen Officialberatung zu erweitern. Vor allem in der Milchviehhaltung, im Weinbau und Gartenbau sind Beratungsringe nachgefragt. 2005 lag die Zahl der geförderten Beratungsringe bei 23 mit 4.676 Mitgliedsbetrieben und 32 Beratungskräften.

Der Reformprozess der Agrarverwaltung ist bis auf das Jahr 2015 angelegt und soll Einsparungen im Personalwesen erbringen. Von der Zielgröße von 874 Beschäftigten an den DLR wird etwa die Hälfte in der Bodenordnung arbeiten und die andere Hälfte mit Funktionen für Schule, Versuchswesen, Beratung und Agrarverwaltung betraut sein.

Beraterausbildung und -fortbildung

Beratungs- und Lehrkräfte werden in einem Referendariat vom Land Rheinland-Pfalz ausgebildet. Die Ringberater müssen eine geeignete Qualifizierung nachweisen und sind verpflichtet, sich eigenständig fortzubilden. Ein (kostenloses) Fortbildungsangebot für die Ringberater gibt es nicht mehr.

Cross Compliance Beratung

An den Dienstleistungszentren (darunter insbesondere das DLR Westerwald-Ostefel), auf den entsprechenden Internetseiten oder unter dem eigens eingerichteten GQS-Portal (<http://www.gqs.rlp.de>) erhalten Landwirte Informationen und Material als Unterstützung, um die Anforderungen der CC-Richtlinie zu erfüllen. Außerdem wurde auch hier ein Gesamtbetriebliches Qualitätssicherungs-System (GQS-RLP) im Verbund mit Baden-Württemberg, Sachsen und Hessen als Arbeitshilfe entwickelt, das verschiedene Anforderungen von Qualitätssystemen, die Schlag- und Lagerdokumentation im Pflanzenbau und die CC-Anforderungen integriert.

Die Landwirte in Rheinland-Pfalz können für die entstandenen Kosten für Beratungsleistungen im Rahmen der Einführung einzelbetrieblicher Managementsysteme einmalig Förderungen erhalten. Die Beratung muss durch anerkannte Stellen geleistet werden. Die Liste der anerkannten Beratungsanbieter enthält private Unternehmen, Beratungs- und Erzeugerringe als eingetragene Vereine und Stellen des Bauern- und Winzerverbands.

Über die Anerkennung der Beratungsanbieter entscheidet die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD), die bei der Verwaltungsreform als Obere Landesbehörde gebildet wurde. Ihre Zuständigkeiten im Agrarbereich liegen bei der Agraraufsicht und Agrarförderung. Die zuständige Bewilligungsstelle für die Förderung einzelbetrieblicher Managementsysteme ist das DLR Mosel.

Informationen und Links

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz:
<http://www.add.rlp.de>

Verwaltungsportal des Landes Rheinland-Pfalz:
<http://www.verwaltung.rlp.de/> (Landesbehörden und Institutionen)

Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz:
<http://www.dlr.rlp.de>

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: <http://www.lwk-rlp.de/>

Kontakt

Helmut Caspary, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz. Helmut.Caspary@mwwlvw.rlp.de



Landwirtschaftliche Beratungsstellen

Die Verwaltungsreform Mitte der neunziger Jahre führte im Saarland dazu, dass Offizialberatung ausschließlich von der Landwirtschaftskammer Saarland übernommen wurde. Die Landwirtschaftskammer – zugleich Selbstverwaltungskörperschaft und Fachbehörde – übernimmt Aufgaben in der Agrarverwaltung, in der Aus- und Fortbildung der Landwirte und in der Betriebsberatung für Landwirte und Gärtner. Das landwirtschaftliche Versuchswesen findet in Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz statt. Sozioökonomische Beratung wird ebenfalls von der Kammer angeboten.

Die Landwirtschaftskammer zählt insgesamt etwa 30 Mitarbeiter und befindet sich seit März 2005 in Lebach. Die Beratung der Kammer ist für die Landwirte gebührenfrei. Die Kammer finanziert sich über die Beiträge der Eigentümer landwirtschaftlicher Grundstücke und durch die Kostenerstattung des Landes für die Durchführung übertragener Aufgaben (Landwirtschaftskammer Saarland „Kammeraufgaben“).

Beratungsringe wurden zunächst vom Saarland gefördert, um die landwirtschaftliche Beratung von dem Druck durch Verwaltungsaufgaben zu befreien. Die Zuschüsse wurden allerdings eingestellt, und es existiert derzeit kein Beratungsring. Landwirte, die an einer Spezialberatung insbesondere im Bereich Milchvieh Interesse haben, schließen sich zum Teil Beratungsringen in Rheinland-Pfalz an.

Die Fachaufsicht für die übertragenen Aufgaben liegt beim Ministerium für Umwelt. Die Landwirtschaftskammer ist dabei Ansprechpartner in den Bereichen Bauberatung, Investitionsförderung und Raumordnung, während dem Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung als nachgeordnete Behörde des Umweltministeriums das Antragswesen für Flächenmaßnahmen und die Kontrollaufgaben im Rahmen der Agrarfördermaßnahmen unterliegen.

Beraterausbildung und -fortbildung

Die Ausbildung von Referendaren im Saarland ist Aufgabe des Umweltministeriums, wobei die Landwirtschaftskammer bei der Fachausbildung mitwirkt und die berufspädagogische Ausbildung an der Führungsakademie in Bayern erfolgt.

Für die Beratungskräfte gibt es keine eigene Fortbildung. Sie erfolgt in Absprache mit anderen Bundesländern. Je nach Bedarf werden Fortbildungsveranstaltungen in anderen Bundesländern in Anspruch genommen.

Cross Compliance Beratung

Information über Cross Compliance finden sich auf den Internetseiten des Ministeriums für Umwelt, dem Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung und dem Bauernverband Saar e. V. Das vom Umweltministerium zur Verfügung gestellte Lastenheft beruht wie in anderen Ländern auch auf der von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeiteten Broschüre und wurde um die landesrechtlichen Bestimmungen ergänzt. Das Landesamt für Landentwicklung hat außerdem eine Checkliste zusammengestellt.

Beratung zur Umsetzung der Cross Compliance Anforderungen wird seit 2007 von der Landwirtschaftskammer angeboten. Eine Förderung der Beratung ist durch teilweise Erstattung der Beratungskosten möglich. Die zuständige Stelle ist hier das Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung.

Informationen und Links

Landwirtschaftskammer Saarland: <http://www.lwk-saarland.de>

Ministerium für Umwelt Saarland:

http://www.saarland.de/ministerium_umwelt.htm

Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung:

<http://www.afl.saarland.de/>

Bauernverband Saar. e. V.: <http://www.bauernverband-saar.de>

Kontakt

Rolf Fassbender, Landwirtschaftskammer für das Saarland, Lebach.
Abteilung Betriebswirtschaft. rolf.fassbender@lwk-saarland.de



Landwirtschaftliche Beratungsstellen

Sachsen-Anhalt hat mit dem Aufbau der Beratungsstrukturen 1991 das Modell der privatwirtschaftlichen Beratung für landwirtschaftliche Betriebe gewählt, die in Form von Zuschüssen zu den entstandenen Beratungskosten gefördert wurde (Zack 1998, IV-4). Um Beratungszuschüsse zu erhalten, musste die Beratung durch vom Land anerkannte Berater erfolgen. Der Beratungskostenzuschuss war über einen Zeitraum von zwölf Jahren degressiv gestaffelt (außer für Schuldnerberatungen).

Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode von 2007 bis 2013 treten Veränderungen in einem derzeit nicht absehbaren Ausmaß ein. Zwar ist die Fortsetzung einer öffentlichen Beteiligung an den Beratungskosten beabsichtigt, deren Höhe, Zweckbestimmung und der Verfahrensablauf sind aber offen.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt gehört die Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (LLFG) in Bernburg. Als Kompetenzzentrum und Fachbehörde spielt sie für die landwirtschaftliche Beratung eine große Rolle, da sie mit einer Liste über die anerkannten Berater für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe informiert und Fortbildungen für Berater anbietet. Mit den dazugehörigen Zentren für verschiedene Fachrichtungen, dem Landwirtschaftlichen Untersuchungswesen, dem Fachschulwesen und den Landesbetrieben erarbeitet sie außerdem Vorleistungen für die Beratung und Informationen für die Praxis (vgl. LLFG „Über uns“).

Privatwirtschaftliche Beratung existiert in allen Organisationsformen. Die etwa 150 vom Land anerkannten Berater bieten ihre Dienstleistungen als Einzelberater oder in Unternehmen mit festem Anstellungsverhältnis oder in freier Mitarbeiterschaft an, oder sie sind in Beratungsringen organisiert.

An den vier Ämtern für Landwirtschaft und Flurneuordnung können Landwirte mit existenzgefährdeten Unternehmen sozioökonomische Beratung kostenlos in Anspruch nehmen. Dafür stehen neun Berater zur Verfügung. Angesiedelt an den Ämtern sind außerdem die Pflanzenschutz- und Tierzuchtstellen, die im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben in begrenztem Umfang auch Beratung bieten.

Beraterausbildung und -fortbildung

Die LLFG richtet sich mit einem umfassenden Angebot an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowohl an Berater als auch an Landwirte. Fortbildungen für die Berater sind Teil ihrer Anerkennung. Auch unabhängig von der Förderung der Beratung (Beratungskostenzuschuss), sind die Berater an der Anerkennung interessiert. Es wird als Qualitätszeichen gesehen und ist Voraussetzung, um in der Beraterliste zu erscheinen, die die Landesanstalt veröffentlicht.

Cross-Compliance-Beratung

Im Land Sachsen-Anhalt wird die Cross-Compliance-Verpflichtung zur Einrichtung eines Beratungssystems wie folgt realisiert:

- einerseits durch die privatwirtschaftlich organisierte einzelbetriebliche Beratung und
- andererseits durch ein Netz von Landeseinrichtungen (LLFG, Landesverwaltungsamt, Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten).

Dies geschieht unter anderem durch ihre Aufgaben in der Aus- und Weiterbildung, der Informationsvermittlung und der Erarbeitung von Beratungsgrundlagen.

Informationen und Links

Landesportal Sachsen-Anhalt: <http://www.sachsen-anhalt.de/>
LLFG – Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt: <http://www.llg-lsa.de/>
Zack, P. 1998: Die Organisation des Beratungswesens in Sachsen-Anhalt. In: Schule und Beratung 8/98. IV-4 – IV-7.

Kontakt

Peter Zack und Dr. Volker Rust, Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Bernburg. Poststelle@llg.mlu.lsa-net.de



Landwirtschaftliche Beratungsstellen

Sachsen hat sich beim Aufbau der Landwirtschaftlichen Beratung zum Teil an Bayern und Baden-Württemberg orientiert und eine staatliche Offizialberatung aufgebaut. Die Landwirte erhalten kostenlose Bildungs- und Beratungsangebote von dem für ihre Region zuständigen Staatlichen Amt für Landwirtschaft (AfL). Die elf Ämter und drei Außenstellen sind Untere Behörden im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL). Einige der Ämter haben auch eine Abteilung Gartenbau oder eine Fachschule.

Das für den Beratungsnehmer kostenfreie Beratungsangebot der Landwirtschaftsämter umfasst produktionstechnische, sozioökonomische, betriebswirtschaftliche, bautechnische Fragen und Bildungsfragen. Im Ergebnis der in den vergangenen vier Jahren durchlaufenen Prozesse des Personalabbaus und der Aufgabenpriorisierung konzentriert sich das staatliche Beratungsengagement nunmehr auf Inhalte, die sich aus dem Fachrecht und der Förderung oder aus den Bestimmungen zu den Direktzahlungen und Ausgleichleistungen ergeben. So zum Beispiel nehmen die Ämter Beratungsaufgaben im Rahmen von Cross Compliance wahr.

Die Investitionsberatung sowie die Ernährungsberatung (ausgenommen der Erzeuger-Verbraucher-Dialog) sind seit 2004 keine staatlichen Aufgaben mehr. Folglich liegen die gegenwärtigen Beratungsaktivitäten im überwiegend öffentlichen Interesse.

Die staatliche Landwirtschafts- und Gartenbauberatung wird sowohl im Rahmen der Einzel- als auch Gruppenberatung tätig. Gruppenberatung soll tendenziell verstärkt werden, um die Effizienz in der Beratungsarbeit zu erhöhen. Bewährt hat sich dabei vor allem die Beratung in Form von betriebszweigorientierten Arbeitskreisen.

Als Mittelbehörde verfügt außerdem das Regierungspräsidium in Chemnitz (RP Chemnitz) über eine Abteilung Landwirtschaft, die für ganz Sachsen zuständig ist. Sie bietet in Ergänzung zu dem Spektrum der Ämter eine spezielle Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung für existenzgefährdete Betriebe in der Landwirtschaft und im Gartenbau an.

In Bezug auf das Beratungssystem sind außerdem folgende Behörden im Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums zu nennen:

- Die Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) als wissenschaftliche Fachbehörde erbringt Vorleistungen sowohl für das SMUL als auch für die Landwirtschaftsämter. Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören das Angebot an Fachinformationen, die angewandte Forschung, die überbetriebliche Ausbildung sowie Vollzugsaufgaben bei Förder- und Kontrollmaßnahmen.
- Die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma ist die zentrale Stelle für die Organisation und Durchführung der Weiterbildungsmaßnahmen der Bediensteten in der Agrar-, Umwelt- und Forstverwaltung des Freistaates Sachsen.

Die Zahl der Landwirtschaftsämter wurde von ursprünglich 14 auf elf reduziert. Die weiteren Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung sehen bis zum Jahr 2008 eine weitere Reduzierung des Personalbestandes an den AfL vor. Zudem ist einem Beschluss des sächsischen Kabinetts aus dem Jahre 2006 zufolge die Kommunalisierung von staatlichen Aufgaben ab dem Jahr 2008 vorgesehen. Inwieweit die staatlichen Bildungs- und Beratungsaufgaben davon betroffen sind, bleibt abzuwarten.

Beraterausbildung und -fortbildung

Der Freistaat Sachsen bildet je nach Bedarf Referendare und Anwärter auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern aus, der die Ausbildung auch durchführt. Die berufsbegleitende fachliche Weiterbildung findet an der Staatlichen Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma statt.

Cross Compliance Beratung

Information und Unterlagen zu Cross Compliance stehen im Internet des SMUL, der LfL und der AfL. Außerdem wurde in Sachsen, wie in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz, ein Eigenkontroll- und Dokumentationskonzept für den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb entwickelt: das GQS Sachsen, das in Form von zwei Ordnern oder als PC-Anwendung zur Verfügung steht. Ursprünglich von der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume Baden-Württemberg entwickelt, wird das System nun im Rahmen einer vier Länderkooperation von Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen weiterentwickelt und gepflegt.

Eine Förderung der Betriebsberatung zur Einführung einzelbetrieblicher Managementsysteme erfolgt im Freistaat Sachsen nicht.

Informationen und Links

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL):

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/lfl>

Regierungspräsidium Chemnitz: <http://www.rpc.sachsen.de>

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL): <http://www.smul.sachsen.de>

Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma (StFR):

http://www.smul.sachsen.de/de/wu/organisation/sonstige_behoerden/fbl_rhgrmma/index_646.html

Kontakt

Henrik Fichtner, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Dresden. Henrik.Fichtner@smul.sachsen.de



Landwirtschaftliche Beratungsstellen

Landwirtschaftliche Beratung wird in Schleswig-Holstein schwerpunktmäßig durch die Landwirtschaftskammer, durch Beratungsringe als eingetragene Vereine sowie durch Privatberater geleistet. Die Finanzierung der Kammer erfolgt aus der Umlage bei allen Mitgliedern, durch einen Landeszuschuss und durch Gebühren (vgl. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein „Wir über uns“). Die Aufgaben der Kammer sind im Gesetz über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein beschrieben. Im Mittelpunkt stehen die Verbesserung der Wirtschaftskraft der Landwirte und die Verbesserung der Produktionsbedingungen im Einklang mit den gesellschaftlichen Interessen (Landesrecht Schleswig-Holstein).

Landwirtschaftliche Beratung wird zu den verschiedenen Fachthemen der Abteilungen der Landwirtschaftskammer angeboten sowie zum Umwelt- und Naturschutz und bei der Berufsbildung. Die Einzelberatung ist kostenpflichtig (LK Schleswig-Holstein „Beratung und Betriebswirtschaft“). Für die sozioökonomische Beratung werden reduzierte Gebühren verlangt. Die von der Kammer übernommenen Offizialberatungsaufgaben, die für den Landwirt kostenlos sind, wurden stark eingeschränkt und betreffen vor allem die Beratung zur Berufsbildung. Projektbezogene Beratung findet zum Beispiel im Grundwasserschutz statt (vgl. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 2006). Weitere Dienstleistungen liegen unter anderem im Versuchswesen, der Qualitäts- und Absatzförderung oder in Stellungnahmen bei Planungsvorhaben in der Eigenschaft der Kammer als Träger öffentlicher Belange.

Mittelkürzungen und Umstrukturierungen hatten in den vergangenen Jahren drastische Änderungen im Tätigkeitsspektrum der Landwirtschaftskammer zur Folge: Außer der Zentrale in Kiel verfügt die Landwirtschaftskammer noch über drei regionale Fachzentren, sechs Außenstandorte für Bildung und Beratung und andere Einrichtungen im Versuchs-, Informations- und Bildungswesen. Hinzu kommen als Tochtergesellschaften der Landwirtschaftskammer die DEULA GmbH, die vorwiegend Technik-Lehrgänge anbietet, und die LC Landwirtschafts-Consulting GmbH, wenn es um Fragen der Regionalentwicklung oder Qualitätssicherung geht (vgl. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 2006).

Die Kammer in Schleswig-Holstein strebt keine Abdeckung des Beratungsbedarfs in der Fläche mehr an, sondern die Gewährleistung des fachlichen Spektrums. Die Außenstellen sind in „Grüne Zentren“ integriert, das heißt an Standorten, an denen auch Beratungsringe, landwirtschaftliche Vereine und Verbände ihren Sitz haben, um so Synergieeffekte zu nutzen.

Die Beratungsringe besitzen in Schleswig-Holstein eine lange Tradition und bilden die wesentliche Säule, um den Bedarf der Landwirte nach produktionstechnischer und betriebswirtschaftlicher Beratung zu decken. Spezialberatungsringe für Betriebe mit gleichen Produktionszweigen haben einen Berater für etwa 40 bis 50 Betriebe. In allgemeinen Beratungsringen sind Betriebe aufgrund des gemeinsamen Gebietsbezugs zusammengeschlossen. Die Ringe finanzieren sich aus den Mitgliedsbeiträgen und erhielten bis 2004 Zuschüsse zu den Personalkosten vom Land (zuletzt 30 Prozent). Im Jahr 2006 waren in 43 Ringen 91 Berater tätig.

Neben Kammer- und Ringberatung haben sich vereinzelt Privatberater (u. a. auch ehemalige Ringberater) und einzelne private Beratungsunternehmen etabliert. Mit dem Wegfall der Landeszuschüsse für die Beratungsringe ist es bei den Ringen in Einzelfällen zu Zusammenschlüssen und Kooperationen gekommen.

Für Aufgaben in der Agrarverwaltung, der Flurneuordnung und Dorfentwicklung sind dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft in Kiel die Ämter für ländliche Räume (ÄLR) unterstellt. Sie verfügen außerdem über Pflanzenschutz-Abteilungen, aus denen sich der „Pflanzenschutzdienst Schleswig-Holstein“ zusammensetzt. Der Pflanzenschutzdienst übernimmt Aufgaben, die sich aus dem Pflanzenschutzgesetz ergeben. Die Landwirtschaftskammer soll ab 2008 für die Pflanzenschutzberatung zuständig sein.

Beraterausbildung und -fortbildung

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein erhebt den Fortbildungsbedarf der Berater und führt für Lehr- und Beratungskräfte in der Landwirtschaft vielfältige Seminare zu fachlichen wie methodischen Fragen durch. Die Seminare finden in der Regel im Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp statt (vgl. LK Schleswig-Holstein).

Cross Compliance Beratung

Die landesspezifische Informationsbroschüre zu Cross Compliance sowie weitere Informationen wurden von der Landesregierung Schleswig-Holstein und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume veröffentlicht.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein hat für Landwirte und für Landwirtschaftliche Berater ein „Landwirtschaftliches Beratungssystem für Cross Compliance Anforderungen in Schleswig-Holstein“ (LABSCAUS) als Handbuch und Online-Version erstellt. Die Online-Version ist für alle Landwirte unter www.labscaus.de zugänglich. Eine Förderung von Beratungsleistungen zum einzelbetrieblichen Management wird nicht angeboten. Jedoch finden mit finanzieller Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums Schulungen für Berater und Landwirte zum Umgang mit dem System statt. Schnittstellen zu anderen Prüf- oder Qualitätssicherungssystemen wurden integriert.

Informationen und Links

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein: <http://www.lwk-sh.de>
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 2006: Agrarwirtschaft auf Wachstumskurs.

http://www.lwk-sh.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Jahresbericht_2006/Jahresbericht2006_1.pdf (Download 29.01.2007)

LABSCAUS: <http://www.labscaus.de/>

Landesrecht Schleswig-Holstein:

<http://sh.juris.de/buergerservice.html>

Kontakt

Dr. Klaus Drescher, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.
kdrescher@lksh.de



Landwirtschaftliche Beratungsstellen

1998 wurde die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung in Thüringen privatisiert. Vor diesem Wechsel zur Privatberatung hatte Thüringen zunächst eine staatliche Officialberatung mit den Ämtern für Landwirtschaft als Anlaufstellen aufgebaut. Anlass gab die verschlechterte Haushaltslage. Die Umstellung auf private Beratung wurde zum einen durch ein Anerkennungsverfahren der Beratungsanbieter und zum anderen durch eine Anschubfinanzierung unterstützt. Seit 2003 müssen jedoch die privaten Beratungsunternehmen komplett ohne öffentliche Zuwendungen für Beratung wirtschaften oder Landwirte, die Privatberatung in Anspruch nehmen, erhalten dafür in der Regel keine Zuschüsse mehr. In Bezug auf die Beratung zu einzelbetrieblichen Managementsystemen wurden aber 2005 wieder eine Förderrichtlinie und ein Anerkennungsverfahren in Kraft gesetzt.

Mit der Umstrukturierung zu einem privatwirtschaftlichen System wurden die Landwirtschaftsämter beibehalten, aber die bis dahin kostenlose Officialberatung wurde auf die unmittelbar zu den Hoheitsaufgaben gehörenden Bereiche und auf die sozio-ökonomische Beratung der landwirtschaftlichen Unternehmen sowie der Frauen und Familien beschränkt. Ansprechpartner dafür befinden sich an den sieben Landwirtschaftsämtern, die als Teil der Agrarverwaltung für die Umsetzung der agrar- und förderpolitischen Regelungen zuständig sind (vgl. TMNLU „Wir über uns“). Außer der Information oder Beratung zu Förderprogrammen und Richtlinien sowie der Sozioökonomie werden staatlich finanzierte Beratungsleistungen vor allem zum Pflanzenschutz, zu Umwelanforderungen und als Bauberatung angeboten. Die Kapazitäten sind jedoch beschränkt und bei Fragen zu betriebswirtschaftlichen oder verfahrenstechnischen Problemen, die nicht von der sozio-ökonomischen Beratung betreut werden dürfen, müssen sich Landwirte an private Berater wenden (Heinrich 2004).

Ringberatung findet vor allem in der Tierzucht und -haltung statt. Entsprechende Kontroll- und Beratungsringe sind im Thüringer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e. V. zusammengeschlossen. Die Beratung zum Beispiel der Schweine- und Rindermäster oder der Milchproduzenten steht in Zusammenhang mit Qualitätskontrollen, Zuchtprogrammen oder der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen (vgl. TVL e.V.).

Dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt unterstehen außer den Landwirtschaftsämtern noch weitere Fachbehörden, darunter als wissenschaftliche Einrichtung die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL). Sie liefert Grundlagen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und die Beratung und übernimmt Berichts-, Kontroll- und Überwachungsaufgaben (vgl. TLL). Das Thüringer Landesverwaltungsamt ist zentrale Mittelbehörde des Freistaates und bündelt und koordiniert eine Vielzahl staatlicher Vollzugsaufgaben, die mehrere Verwaltungsbereiche berühren. Dazu gehören auch Aufgaben in der landwirtschaftlichen Bildung und die Durchführung von Fördermaßnahmen (vgl. TLVWA). Das staatliche Bildungsseminar für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt in Guthmannshausen ist zentrale Fortbildungseinrichtung für die Bediensteten des Ministeriums und der nachgelagerten Behörden.

Beraterausbildung und -fortbildung

In den Aufgabenbereich des Thüringer Landesverwaltungsamts fällt die Organisation der Ausbildung von Referendaren. Mit der Privatisierung der landwirtschaftlichen Beratung sind deren Einsatzmöglichkeiten stärker auf die Fachschul- und Meisterausbildung ausgerichtet. Die Weiterbildung der landwirtschaftlichen Beratungskräfte wird als staatliche Aufgabe verstanden. Für die privatwirtschaftlich organisierten Berater bietet das Landwirtschaftsministerium Fortbildungen an. Kursgebühren werden keine erhoben.

Cross Compliance Beratung

In Thüringen werden mit Inkrafttreten der Förderrichtlinie am 1. Juni 2005 Beratungsleistungen zur Nutzung einzelbetrieblicher Managementsysteme in Landwirtschaftsunternehmen gefördert. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und die Landwirtschaftsämter informieren über die Grundlagen der Förderung, die Antragstellung und darüber, welche einzelbetrieblichen Managementsysteme und welche Beratungsanbieter anerkannt sind, damit eine Förderung möglich ist. Der Zuschuss für die Thüringer Landwirtschaftsunternehmen beträgt maximal 50 Prozent der förderfähigen Beratungsausgaben (höchstens 1.500 Euro jährlich) und kann für bis zu fünf aufeinander folgende Jahre gewährt werden. Die Mindesthöhe pro Förderung ist auf 200 Euro festgelegt.

Die Liste der anerkannten Beratungsanbieter und der anerkannten einzelbetrieblichen Managementsysteme ist einsehbar unter www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/lawi/bericht/content.html.

Informationen und Links

Heinrich, J. 2004: Am Anfang war die Officialberatung. Befragung zur Situation der Beratung im Freistaat Thüringen. In: B&B Agrar 1/04. S. 16-17.

TLL: Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft:
http://www.tll.de/tll_idx.htm

TLVWA: Thüringer Landesverwaltungsamt.
<http://www.thueringen.de/de/tlwa>

TMNLU: Freistaat Thüringen, Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: <http://www.thueringen.de/de/tmlnu>

TVL e.V.: Thüringer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V.: <http://www.tvlev.de>

Kontakt

Andreas Freyer, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Erfurt. Andreas.Freyer@tmlnu.thueringen.de

Steffen Fleischhack, Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimar, Referat Bildung, Beratung in der Agrar- und Hauswirtschaft.
lw-bildung@tlwa.thueringen.de

Dr. Jürgen Strümpfel, Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Jena, Abteilung Ökonomie. J.Struempfel@jena.tll.de